

BOSTIK SOLVENT 280
Ersetzt Version Vom: 01-Jun-2015

Überarbeitet am 10-Apr-2018
Revisionsnummer 1

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung BOSTIK SOLVENT 280
Reiner Stoff/reines Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Lösemittel. Reinigungsmittel.
Verwendungen, von denen Keine bekannt.
abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

Bostik GmbH
An der Bundesstrasse 16
33829 Borgholzhausen, Deutschland
Tel: +49 (0) 5425 / 801 0
Fax: +49 (0) 5425 / 801 140

E-Mail-Adresse SDS.box-EU@bostik.com

1.4. Notrufnummer

Deutschland

Giftnotruf Berlin: 030 / 30 68 67 00 - Beratung in Deutsch und Englisch. Notfalltelefon des Herstellers / Lieferanten: +49 (0) 5425 / 951-220 (von 8:00 - 16:00 Uhr).

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aspirationstoxizität	Kategorie 1 - (H304)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2 - (H315)
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kategorie 3 - (H336)
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 2 - (H411)
Entzündbare Flüssigkeiten	Kategorie 2 - (H225)

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Enthält Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclic, <5% n-hexane



Signalwort

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK SOLVENT 280
Ersetzt Version Vom: 01-Jun-2015

Überarbeitet am 10-Apr-2018
Revisionsnummer 1

GEFAHR

Gefahrenhinweise

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H315 - Verursacht Hautreizungen
H304 – Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten
P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen
P243 - Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen
P261 - Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden
P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden
P273 – Freisetzung in die Umwelt vermeiden
P280 - Schutzhandschuhe/Schutz-kleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
P301 + P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen
P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P302 + P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen
P501 - Inhalt/Behälter einer zugelassenen Einrichtung zur Abfallentsorgung zuführen

Weitere Angaben

Dieses Produkt erfordert bei Lieferung an die breite Öffentlichkeit kindersichere Verschlüsse
Dieses Produkt erfordert kindersichere Verschlüsse, wenn es an die breite Öffentlichkeit geliefert wird, es sei denn, das Produkt wird in Form von Aerosolen oder in einem Behälter mit versiegelter Sprühvorrichtung auf den Markt gebracht

2.3. Sonstige Gefahren

Allgemeine Gefahren

Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Gemisch

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	EG-Nr:	CAS-Nr	Gewicht-%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL):	REACH-Registrierungsnummer
Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclic, <5% n-hexane	921-024-6	--	80 - 100	STOT SE 3 (H336) Asp. Tox. 1 (H304) Skin Irrit. 2 (H315) Aquatic Chronic 2 (H411) Flam Liq. 2 (H225)		01-2119475514-35-XXXX
Ethanol	200-578-6	64-17-5	5 - <10	Flam. Liq. 2 (H225) Eye Irrit. 2 (H319)		01-2119457610-43-XXXX

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Anmerkung: ^bedeutet: nicht klassifiziert, aber die Komponente ist aufgelistet, da dafür ein Arbeitplatzgrenzwert (AGW) existiert.

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK SOLVENT 280
Ersetzt Version Vom: 01-Jun-2015

Überarbeitet am 10-Apr-2018
Revisionsnummer 1

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Einatmen	Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.
Hautkontakt	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser ausspülen. Nach erstem Ausspülen, evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen und mindestens 15 Minuten weiter ausspülen. Augenarzt aufzusuchen.
Verschlucken	KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt hinzuziehen.
Selbstschutz des Ersthelfers	Verwendung der in Abschnitt 8 empfohlenen persönliche Schutzausrüstung. Gefahrenbereich räumen und nicht autorisierten und entsprechend geschützten Personen den Zutritt zu dem Bereich untersagen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Keine bekannt.
-----------------	----------------

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt	Symptomatische Behandlung.
----------------------------	----------------------------

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasserspray (Nebel). Kohlendioxid (CO2). Trockenlöschmittel. Alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Keinen Vollstrahl verwenden

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen.

Gefährliche VerbrennungsprodukteKohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO2).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK SOLVENT 280

Ersetzt Version Vom: 01-Jun-2015

Überarbeitet am 10-Apr-2018

Revisionsnummer 1

Alle Zündquellen ENTFERNEN (nicht Rauchen, keine Funken oder Flammen im unmittelbaren Umgebungsbereich). Den betroffenen Bereich belüften. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Einsatzkräfte

In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Den Gefahrenbereich isolieren und ausschließlich befugten und entsprechend geschützten Mitarbeitern Zutritt gewähren.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Rückhaltung

Verschüttetes weiträumig eindämmen, mit trockenem Sand den Materialfluss eindämmen. Verschüttete Mengen eindämmen und dann mit nicht-brennbarem, absorbierendem Material (d. h. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in einen geeigneten Behälter gemäß den lokalen/nationalen Vorschriften entsorgen (siehe Abschnitt 13).

Verfahren zur Reinigung

Sauberer, funkensicheres Werkzeug zum Aufsammeln des absorbierten Materials verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN
Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG
Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Allgemeine Hygienehinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen

Lösemittel/Verdünnungen. Reinigungsmittel.

Sonstige Angaben

Empfehlungen. Technisches Datenblatt beachten.

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Deutschland
Ethanol	-	AGW: 500 ppm exposure factor 2

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK SOLVENT 280
Ersetzt Version Vom: 01-Jun-2015

Überarbeitet am 10-Apr-2018
Revisionsnummer 1

64-17-5		AGW: 960 mg/m ³ exposure factor 2
n-Hexan 110-54-3	TWA: 20 ppm TWA: 72 mg/m ³	AGW: 50 ppm exposure factor 8 AGW: 180 mg/m ³ exposure factor 8 BGW: 5 mg/L Parameter: 2,5-Hexandione plus 4,5-Dihydroxy-2-hexanone Urin
Cyclohexan 110-82-7	TWA: 200 ppm TWA: 700 mg/m ³	AGW: 200 ppm exposure factor 4 AGW: 700 mg/m ³ exposure factor 4 BGW: 150 mg/g Parameter: Total 1,2-Cyclohexandiol Urin

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Deutschland
Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclic, <5% n-hexane --	DNEL (Ind/Prof) 773 mg/Kg bw/day (dermal) 2035 mg/m ³ /8h (inhalation)	-

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen. Für lokale Absaugung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen- und Gesichtsschutz Dichtschließende Schutzbrille. Augenschutz muss der Norm DIN EN 166 entsprechen
Handschutz Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Handschuhe müssen dem Standard EN 374 entsprechen. Empfohlene Verwendung: Neopren™. Nitril-Kautschuk. Sicherstellen, dass die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur Durchbruchzeit für die spezifischen Handschuhe verwenden. Handschuhe sind bei starker Verschmutzung oder Beschädigung umgehend, bei Spritzern nach Ablauf der angegebenen maximalen Tragedauer, spätestens aber bei Schichtende zu entsorgen. Dicke der Handschuhe > 0.7mm. Die Durchbruchzeit für die angegebenen Handschuhmaterialien sind im allgemeinen größer 60 Min.

Haut- und Körperschutz Bei der Arbeit geeignete Schutzbekleidung tragen.
Atemschutz Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Empfohlener Filtertyp: Filter für organische Gase und Dämpfe nach EN 14387.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Dieser Stoff darf nicht in der Kanalisation, im Erdreich oder in Gewässern entsorgt werden.

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Flüssigkeit
Farbe Farblos
Geruch Charakteristisch
Geruchsschwelle Es liegen keine Informationen vor

Eigenschaft	Werte	Bemerkungen • Methode
pH-Wert	Es liegen keine Informationen vor	
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Es liegen keine Informationen vor	
Siedepunkt / Siedebereich	>= 60 °C / 140 °F	
Flammpunkt	ca. -25 °C / -13 °F	
Verdampfungsrate	Es liegen keine Informationen vor	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Es liegen keine Informationen vor	Nicht anwendbar für Flüssigkeiten

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK SOLVENT 280
Ersetzt Version Vom: 01-Jun-2015

Überarbeitet am 10-Apr-2018
Revisionsnummer 1

Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft

Obere Entzündbarkeitsgrenze:	Es liegen keine Informationen vor
Untere Entzündbarkeitsgrenze	Es liegen keine Informationen vor
Dampfdruck	ca. 190 hPa
Dampfdichte	Es liegen keine Informationen vor
Relative Dichte	0.7
Wasserlöslichkeit	Vernachlässigbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	Es liegen keine Informationen vor
Verteilungskoeffizient	Es liegen keine Informationen vor
Selbstentzündungstemperatur	270 °C / 518 °F
Zersetzungstemperatur	Es liegen keine Informationen vor
Explosive Eigenschaften	Kann mit Luft explosive Mischungen bilden
Explosionsgrenzen	
Obere	8 Vol.-%
Untere	0.8 Vol.-%
Oxidierende Eigenschaften	Es liegen keine Informationen vor
Kinematische Viskosität	< 21 mm²/s @ 40°C
Dynamische Viskosität	Es liegen keine Informationen vor

9.2. Sonstige Angaben

Erweichungspunkt	Es liegen keine Informationen vor
Molekulargewicht	Es liegen keine Informationen vor
Lösungsmittelgehalt (%)	Es liegen keine Informationen vor
Festkörpergehalt (%)	Es liegen keine Informationen vor
Dichte	Keine Daten verfügbar
Schüttdichte	Keine Daten verfügbar
Gehalt (%) der flüchtigen organischen Verbindung	100

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Stabil bei den empfohlenen Lagerungsbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung	Keine.
Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung	Kann sich durch Reibung, Hitze, Funken oder Flammen entzünden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe oder Stäube können in Verbindung mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK SOLVENT 280
Ersetzt Version Vom: 01-Jun-2015

Überarbeitet am 10-Apr-2018
Revisionsnummer 1

Keine bei sachgerechter Verwendung und empfohlenen Lagerungsbedingungen.

Abschnitt 11: ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen

Einatmen	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Augenkontakt	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Hautkontakt	Reizt die Haut.
Verschlucken	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Sensibilisierung	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Reizt die Haut.
Schwere Augenschädigung /-reizung	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Sensibilisierung	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Karzinogenität	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
STOT - einmalige Exposition	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
STOT - wiederholte Exposition	Es liegen keine Informationen vor.
Auswirkungen auf Zielorgan	Blut, Zentrales Nervensystem, Augen, Leber, Fortpflanzungsapparat, Atemwegssystem, Haut.
Aspirationsgefahr	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Toxizitätskennzahl

Akute Toxizität

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

ATEmix (Einatmen von Staub/Nebel) 124.70 mg/l

Angaben zu den Bestandteilen

Toxikologische Daten

Zu den für die Komponente(n) erhobenen Daten zählen

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclic, <5% n-hexane --	LD50 >5840 mg/kg (Rat)	LD50 >2800-3100 mg/kg (Rat)	-
Ethanol 64-17-5	= 7060 mg/kg (Rat)	-	= 124.7 mg/L (Rat) 4 h

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK SOLVENT 280
Ersetzt Version Vom: 01-Jun-2015

Überarbeitet am 10-Apr-2018
Revisionsnummer 1

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Ökotoxizität Giffig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Angaben zu den Bestandteilen

Zu den für die Komponente(n) erhobenen Daten zählen

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Krebstiere	M-Faktor
Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclic, <5% n-hexane --	EL50 (72h)= 26 mg/L (Pseudokirchneriella subcapitata) OECD 201	LL50 (96h) =12 mg/L Fish (Oncorhynchus mykiss) OECD 203	EL50 (48h) =3mg/L (Daphnia magna) OECD 202	
Ethanol 64-17-5	-	LC50 96 h > 100 mg/L (Pimephales promelas static) LC50 96 h 12.0 - 16.0 mL/L (Oncorhynchus mykiss static) LC50 96 h 13400 - 15100 mg/L (Pimephales promelas flow-through)	EC50 24 h = 10800 mg/L (Daphnia magna) EC50 48 h = 2 mg/L (Daphnia magna Static) LC50 48 h 9268 - 14221 mg/L (Daphnia magna)	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

Verteilungskoeffizient Es liegen keine Informationen vor

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor

Informationen zur endokrinen Störung

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften von Bund, Ländern und Kommunen.

Kontaminierte Verpackung Kontaminierte Verpackungen auf die gleiche Weise handhaben wie das Produkt selbst.

Europäischer Abfallkatalog 08 04 09* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK SOLVENT 280
Ersetzt Version Vom: 01-Jun-2015

Überarbeitet am 10-Apr-2018
Revisionsnummer 1

Sonstige Angaben	gefährliche Stoffe enthalten Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.
-------------------------	--

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR

14.1 UN/ID-Nr	UN1993
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. (Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclic, <5% n-hexane, Ethyl alcohol), Umweltgefährlich
14.3 Transportgefahrenklassen	3
Kennzeichnungen	3
14.4 Verpackungsgruppe	II
Beschreibung	UN1993, Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. (Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclic, <5% n-hexane, Ethyl alcohol), 3, II, (D/E), Umweltgefährlich
14.5 Umweltgefahren	Ja
14.6 Sondervorschriften	274, 601, 640C
Klassifizierungscode	F1
Tunnelbeschränkungscode	(D/E)
Begrenzte Menge (LQ)	1 L
ADR-Gefahrnummer (Kemmler-Nummer)	33

IMDG

14.1 UN-Nummer	UN1993
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. (Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclic, <5% n-hexane), Meeresschadstoff
14.3 Transportgefahrenklassen	3
14.4 Verpackungsgruppe	II
Beschreibung	UN1993, Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. (Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclic, <5% n-hexane), 3, II, (-25°C c.c.), Meeresschadstoff
14.5 Meeresschadstoff	P
14.6 Sondervorschriften	274
Begrenzte Menge (LQ)	1 L
EmS-Nr	F-E, S-E
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens	Es liegen keine Informationen vor
73/78 und gemäß IBC-Code	

RID

14.1 UN-Nummer	UN1993
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. (Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclic, <5% n-hexane, Ethyl alcohol), Umweltgefährlich
14.3 Transportgefahrenklassen	3
Kennzeichnungen	3
14.4 Verpackungsgruppe	II
Beschreibung	UN1993, Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. (Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclic, <5% n-hexane, Ethyl alcohol), 3, II, Umweltgefährlich
14.5 Umweltgefahren	Ja
Klassifizierungscode	F1
14.6 Sondervorschriften	274, 601, 640D
Begrenzte Menge (LQ)	1 L

ICAO (International Civil Aviation Association, Internationale Zivilluftfahrtorganisation) (Luft)

14.1 UN/ID-Nr	UN1993
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. (Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclic, <5% n-hexane, Ethyl alcohol)
14.3 Gefahrenklasse	3
14.4 Verpackungsgruppe	II
Beschreibung	UN1993, Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. (Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclic, <5% n-hexane, Ethyl alcohol), 3, II

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK SOLVENT 280
Ersetzt Version Vom: 01-Jun-2015

Überarbeitet am 10-Apr-2018
Revisionsnummer 1

14.5 Umweltgefahr	Ja
14.6 Sondervorschriften	A3
IATA	
14.1 UN/ID-Nr	UN1993
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. (Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclic, <5% n-hexane, Ethyl alcohol)
14.3 Transportgefahrenklassen	3
14.4 Verpackungsgruppe	II
Beschreibung	UN1993, Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. (Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclic, <5% n-hexane, Ethyl alcohol), 3, II
14.5 Umweltgefahr	Ja
14.6 Sondervorschriften	A3
Begrenzte Menge (LQ)	1 L
ERG-Code	3H

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Prüfen, ob Maßnahmen der Richtlinie 94/33/EG zum Jugendarbeitsschutz ergriffen werden müssen.

Richtlinie 92/85/EG zum Schutz von schwangeren und stillenden Frauen am Arbeitsplatz beachten

Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006)

EU-REACH (1907/2006) - Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für die Zulassung nach Artikel 59

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

EU-REACH (1907/2006) - Annex XVII Verwendungsbeschränkungen

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII).

EU-REACH (1907/2006) - Anhang XIV -"Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe"

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

Kategorie für gefährliche Stoffe gemäß Seveso-Richtlinie (2012/18/EU)

P5a - ENTZÜNDLICHE FLÜSSIGKEITEN

oder

P5b - ENTZÜNDLICHE FLÜSSIGKEITEN

oder

P5c - ENTZÜNDLICHE FLÜSSIGKEITEN

E2 - Gewässergefährdend - Kategorie Chronisch 2

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK SOLVENT 280
Ersetzt Version Vom: 01-Jun-2015

Überarbeitet am 10-Apr-2018
Revisionsnummer 1

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

Nationale Vorschriften

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV, Deutschland)

Brennbare Flüssigkeit (R11), GefStoffV : Anhang III Nr. 1 (Brand- und Explosionsgefahren) und § 7 Abs. 3 beachten

Wassergefährdungsklasse (WGK) WGK 2

Lagerklasse nach TRGS 510 3: Entzündliche Flüssigkeiten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

H304 – Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

H315 - Verursacht Hautreizungen

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Legende

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Legende Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition, und persönliche Schutzausrüstung

TWA	TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert)	STEL	STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeitexposition)
-----	---------------------------------------	------	---

Grenzwert	Maximaler Grenzwert	*	Hautbestimmung
-----------	---------------------	---	----------------

PBT Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Chemikalien

STOT (RE): Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition

STOT (SE): Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition

EWC: Europäischer Abfallkatalog

Fachliteratur und Datenquellen

Classification and labeling data calculated from data received from raw material suppliers

Hergestellt durch Produktsicherheit

Überarbeitet am 10-Apr-2018

Angabe von Änderungen

Hinweis zur Überarbeitung Nicht zutreffend.

Schulungshinweise Angemessene Informationen und Anweisungen sowie Unterweisung der Mitarbeiter sind sicherzustellen.

Weitere Angaben Es liegen keine Informationen vor

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Haftungsausschluss

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK SOLVENT 280
Ersetzt Version Vom: 01-Jun-2015

Überarbeitet am 10-Apr-2018
Revisionsnummer 1

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts